

Deutscher Reichstag.

100. Sitzung.
J. Berlin 17. Januar. (Vorw. Tel.)
Stimmungsbild.

Die geistige, den Plänen des Schatzkästlers nicht gerade günstig gewesene Debatte hat ihn bestimmt, heute ist er schon frühzeitig mit einer ganzen Schare von Mitarbeitern erschienen — soh auf allen Regierungssäulen glänzt der blaue Attentatsdienst — die ihm im Notfalle mit Material zur Seite stehen sollen. Zunächst hat er heute keinen Grund einzutreten. Zu Beginn der Sitzung wurde nämlich wieder einmal die Immunitätsfrage augerollt. Den von dem sozialistischen Abg. Cartens selbst gewünschten Be schluss, die Genehmigung zu seiner Strafverfolgung zu erteilen, sahne das Haus nicht. Seine eigenen Parteigenossen waren über den vorliegenden Fall gesetzlich unrichtig.

Man geht dann zu Weiterberatung der Zuwachssteuer über, der als erste Redner Dittler (Rpt.) und auch Senda (Pole) zustimmen. Senda kann allerdings seine Erklärung nicht im Namen aller seiner Parteifreunde abgeben. Außerdem hat er gegen mehrere Paragraphen Einwendungen zu machen. Es läuft energetisch Sturm gegen die preußische Anfeindungspolitik, die er durch den die Steuerfreiheit der Bundesstaaten und der gemeinschaftlichen Anfeindungsvereinigungen feststellenden § 22 für bedenklich hält. Auf diese Vorwürfe geht Wermuth vorwiegend nicht ein. Als aber die Abgeordneten für die Verhandlungen immer mehr Interesse zeigen, so sich zeitweise große Gruppen vor dem Rednerpult postieren und als der Sitzungssaal eine Besetzung aufweist, wie sie in den wichtigsten Tagen kaum besser ist, erhebt sich der Schatzkästler. Noch einmal preist er die Vorteile des Gesetzes, empfiehlt dringend alle Abänderungsanträge abzulehnen und verzicht mit Hilfe vieler Zahlen nachzuweisen, daß der größte Teil der in anderen Reichs übergegangenen bebauten und unbebauten Grundfläche von der Steuer nicht getroffen würde, da ihr Wert die für das Eintreten der Steuer bestimmte Grenze (20 000 bzw. 3000,-) nicht überschreite. Zu Anhängern der Steuer gehören noch die Abg. Raab (Wirtsh., Bsg.), Werner (Rpt.), Dr. Neumann-Hofer (Fortschr., Bpt.), eine Abstimmung verlangt Paulus-Cohen (Rpt.), eine Besichtigung der Vorlage dagegen Südelum (Soz.). Der nationalliberale Dr. Vogel warnt vor einer zu großen Belastung der Industrie und vor allem des Bergbaus, den er im Wahlkreis Söder gewählte Abgeordnete aus eigener Erfahrung kennt. Dieser letztere Forderung stimmt auch Dr. Arentz (Rpt.) zu. Er erzählt weiter, daß er noch nie einer solch verschworenen zweiten Lesung, wie die über das vorliegende Gesetz ist, begegnet habe; hat aber dennoch gute Wünsche für das Zukunftsmachen des Gesetzes übrig. Auch für seine Rede trug die heute mehrfach gemachte Bedrohung zu, daß der gestern durch Weißarp verhinderte konjunkturpolitische Gedanke, eine Zuwachssteuer auch für das mobile Kapital zu schaffen, bereits Schluß gemacht hat. Die Rede Arentz zeigt aber auch, so meint der Staatssekretär Wermuth, als er zu später Stunde noch einmal das Wort ergreift, daß man ein Gesetz treffen kann. 1909 haben nämlich Dr. Arentz und seine politischen Freunde das damals viel idyllische Gesetz angenommen. Abg. Graf Westerw. erklärt nach der Zustimmung der Konferenzen, mehrt sich gegen die Kennzeichnung des Entwurfs als eines agrarischen Gesetzes und polemisiert

gegen Dr. Arentz. Am Schlus holt Dr. v. Soden (Rpt.) auf der Herausstellung der steuerfreien Grenze. Die Worte Wermuths haben also nichts geschüttet. Was wird nun werden? Wird die Regierung zur Erbschaftsteuer, die man ihr heute wieder empfohlen hat, greifen, oder —? Am Mittwoch darf man endlich die ersten Abstimmungen erwarten.

Sitzungsbericht.

Am Bundesstatthalter Staatssekretär Wermuth und Kommission.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Der Antrag der Strafverfolgungs-Kommission,

die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Cartens (Fortschr., Bpt.) in einer Prüfungsfälligkeitssache nicht zu erteilen, wird nach kurzer Debatte angenommen.

Sodann wird

die zweite Beratung des Wertzuwachssteuergesetzes fortgesetzt.

Abg. Dittler (Rpt.): Die überwiegende Mehrheit meiner Parteifreunde will trotz mancher Bedenken gegen Eingehungen für das Gesetz in der Fassung der Kommission stimmen. Bis auf den Antrag v. Soden, der die Bestimmung streichen will, daß der Wertzuwachs betroffen werden soll, der ohne Jura des Eigentums entstanden ist, lehnen wir alle Abänderungsanträge ab. Wir brauchen nur Steuern für das Militär und die Veteranen! Unter keinen Umständen wollen wir diese Forderungen länger hinausziehen. (Beifall rechts.)

Abg. Senda (Pole): Die Steuer ist nicht gerecht, weil nicht alle Staatsbürger gleichmäßig behandelt werden sollen. Bis 1914 soll diese Steuer nach dem Umfang seines Besitzes erhoben werden, und dagegen haben wir die schweren Bedenken. Will man das immobile Kapital treffen, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch der Wertzuwachs am mobilen Kapital, den Wertpapieren, beauftragt werden soll. In ehrer Linie sollte die Steuer den Gemeinden überlassen bleiben. Die schwierigen Bedenken haben wir gegen die zwölftausende Kästen bis 1885. Als Berufunginstanz wollen wir nicht die Verwaltungsgerichtsverfahren, sondern den ordentlichen Rechtszug. Wir werden einen entsprechenden Antrag einbringen. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Raab (Wirtsh., Bsg.): Es ist wünschenswert, daß nicht noch weitere Abdrücke an dem Gesetz gemacht werden. Es eröffnet sich hier ein neues Gedächtnis, auf dem noch Erörterungen sammeln müssen, um etwaige Lücken des Gesetzes zu schließen. Das Vorbringen vieler Gemeinden beweist, daß diese Steuer wohl brauchbar ist; in Hamburg hat sie sich sehr gut bewährt. Es wäre gerecht, wenn man den Gemeinden das Recht, weitere Zuläufe zu dieser Steuer zu erheben, geben würde. Eine endgültige Verständigung wird sich in der dritten Lesung erzielen lassen. Die Veteranenfürsorge ist dringend, daher sollte der Reichstag hier hart werden und die Vorlage annehmen.

Abg. Werner (Rpt.): Die Wertzuwachssteuer muß im Interesse der Veteranenfürsorge angenommen werden. Die ungerade Umschauftreue muß ganzlich bestreikt werden. Als Erstes könnte eine Roteitung sein.

Abg. Paulus-Cohen (Rpt.) begründet seinen Antrag zu § 1, wonach Steuerfreiheit eintreten soll, wenn der Beträger im letzten Jahre nur 3000 Mark Einkommen gehabt hat. Die Kommission hatte 2000,- gezeigt. Der Antrag liegt im

Interesse der Landwirtschaft und der kleinen Winzer. Die Veteranen brauchten dabei nicht zu kurz zu kommen.

Abg. Südelum (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag zu § 1—16, der die Paragraphen zusammenfassen zu einem Paragraphen 1 und damit die Regierungsvorlage wiederherstellt. Auf Wiederherrschende, die sonst bei der Steuererhebung berücksichtigt werden, braucht keine Ausdehnung genommen zu werden, da ja nur der unverdiente Wertzuwachs getroffen werden soll. Die Regierungsvorlage hat hier allein den richtigen Standpunkt vertreten. Die sonst gestellten Anträge sind für uns nötig unannehmbar. Die Veteranenfürsorge darf nicht zum Vorwand dieses Gesetzes gemacht werden. 90 Prozent unseres Volkes sind nicht Grundbesitzer, und diese stehen auf unserer Seite, wenn wir hier ein Gesetz fordern, das nicht Schein und Trug ist.

Schatzkästler Wermuth: Ich bitte alle Anträge abzulehnen. Es liegt absolut kein Grund vor, Ausnahmen zu schaffen. (Sehr richtig!) Unser Abstand, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit hinunterzugehen, geht wirklich nicht, ganz abgesehen von der formellen und technischen Schwierigkeit, die dadurch geschaffen würde. Schon jetzt sind mehr als 10 Prozent aller Ausläuferungen unter 20 000,- bleiben also frei. Das gelingt schon jetzt in Orten mit überwiegend kleinbürgerlicher Bevölkerung, daher hätte es bei der Regierungsvorlage zu bleiben.

Abg. Neumann-Hofer (Fortschr., Bpt.): Die Abänderungsanträge stimmen sämtlich aus der jüngsten Mehrheit. Das ist bedenklich. Wir könnten, wenn wir mäßigten würden, für sie stimmen, um die Mehrheit zu krammen. Die Gemeinden sollten wenigstens die Hälfte des Einnahmen erhalten. Wir stellen einen entsprechenden Antrag.

Abg. Vogel (Rat.): Für die Industrie kommt ein unverhinderter Wertzuwachs überhaupt nicht in Betracht. Die Teuerung von Grund und Boden fällt den Fabrikantenrechnungen bei jeder Betriebserweiterung zu Lasten. Ebenso in der Bergbau aus diesem Gesetz herauszuladen, auch bei ihm kann von unverdientem Wertzuwachs nicht gesprochen werden.

Abg. Arentz (Rpt.): Auch ich bin der Meinung, daß der Bergbau gar nicht in die Sache hineingehört. Daß das Reich zur Erhebung einer Abgabe auf den Wertzuwuchs bestreikt ist, entspricht vollkommen meiner Überzeugung. Die Veteranenfürsorge muß endlich gelöscht werden, und dafür müssen von den verbündeten Regierungen die Finanzquellen gefunden werden. Die 5 Millionen aus der Reichswertzuwachssteuer reichen hierfür nicht aus. Wir wollen für die alten Kästen eine ausreichende Brille. Wir alle wollen die Großspekulanten trennen. Das wird aber mit dieser Vorlage nicht erreicht; in diesem Falle wird der Großgrundbesitz gespalten und der kleine Mann und der Mittelstand gefräst. Die Kleinunternehmer sind ganz zufrieden; denn sie ziehen bei diesem Reichsgesetz besser, als wenn die Kommunisten die Steuer in die Hand nehmen. Die wenigen Abgeordneten sind in der Verfütte der Vorlage kaum über den Paragraphen 4 vorgedrungen, während das ja niemand, nicht einmal die Kommission. (Sehr gut und heiterkeit.) Besonders schwierig wird die Ausführung dieser Steuer dadurch, daß sie verschoben ist mit dem Umstempel. Die Bestimmung über die rückwirkende Kraft würde mich veranlassen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. (Bravo!)

Schatzkästler Wermuth: Die Argumente des Vorredners sind in allen drei Leistungen der Kommission erhebt und widerlegt worden. Für den speziellen Entwurf von 1909 hat er selbst gestimmt. Die rückwirkende Kraft ist in vielen Orten mit Erfolg und ohne Schaden angewendet worden. Es gibt auch Spekulanten mit kleinem Vermögen.

Von jedem Gesetz ist schon gesagt worden, daß es schlecht gemacht ist. Das hat aber auf seine Handhabung keinen Einfluß. Wir werden jedenfalls das unrichtige tun. Meine Beamten werden sich schon auf Ausführung des Gesetzes über die in Frage kommenden Verhältnisse an Ort und Stelle unterrichten müssen. Die Schwierigkeiten der Verantwaltung werden überwunden werden können. Die Verbindung der Steuer mit der Veteranenfürsorge ist aus dem Hause selbst gewünscht worden. Ich kann nur bitten, unseren Finanzen durch Annahme der Vorlage aufzuhelfen. (Bravo!)

Graf Weißarp (Rat.): Gegenüber den Anträgen zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit hinunterzugehen, geht wirklich nicht, ganz abgesehen von der formellen und technischen Schwierigkeit, die dadurch geschaffen würde. Schon jetzt sind mehr als 10 Prozent aller Ausläuferungen unter 20 000,- bleiben also frei. Das gelingt schon jetzt in Orten mit überwiegend kleinbürgerlicher Bevölkerung, daher hätte es bei der Regierungsvorlage zu bleiben.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.

Abg. a. Sosign (Rpt.): Gegenüber dem Antrag zu § 1 werden wir bei den Kommissionen beibehalten, wenn auch z. B. der Antrag Abends, der für die Steuerfreiheit die Grenzen des Stempelgeleis für die Steuerfreiheit erhöht, manches Gute hat. Arbeitet mit geringem Einkommen werden von der Steuer nicht betroffen. Eine Vermeidung des Oberverwaltungsgerichtes kommt meines Willens nicht in Frage. Daß die Großgrundbesitzer sich von den Steuern drücken, ist ein sozialdemokratisches Mordchen. Das Bergwirtschaftsamt soll ebenso erlaubt werden, wie anderer Grundbesitzer. Die Verwendung des Extrages für die Veteranenfürsorge halten wir für wohl durchführbar.</p